



Fortschritte in Armutsbekämpfung durch Geldhilfen

Les notes du conseil d'analyse économique, no 41, April 2017

Das französische Umverteilungssystem hat die Auswirkungen der 2008 Krise auf die Ärmsten weitgehend gedämpft: die Armutsquote nach Steuerabzügen verblieb in diesem Zeitraum relativ stabil. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern haben die Sozialleistungen, die an Bedürftigkeitsprüfungen geknüpft sind, und eine Vielfalt von Situation decken, hohe Kosten, aber sie erscheinen nicht unverhältnismäßig in Bezug auf ihre Fähigkeit, Armut zu reduzieren.

Allerdings ist die Rate der Nichtinanspruchnahme von sozialen Leistungen von den bescheidensten erheblich, was deren Umverteilungspotenzial sowohl als auch die Lenkung der öffentlichen Finanzen erheblich schwächt. Darüber hinaus sind Jugendliche und Ein-Eltern-Familien einem deutlich höheren Armutsrisiko als der Rest der Bevölkerung ausgesetzt. Letztlich, auch wenn die Gewinne bei der Rückkehr in den Beruf im europäischen Durchschnitt liegen, könnten sie jedoch besser lesbar sein um Arbeitsanreize zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang schlägt diese Note des CAE inkrementelle Reformen vor, um das bestehende System in einen garantierten Zugang zu einem Grundeinkommen umzuwandeln. Ein erster Schritt würde das jüngste digitale Portal mesdroitssociaux.gouv.fr über die Bereitstellung von Informationen über potenzielle Rechte zu Sozialleistungen hinaus entwickeln, um eine einzigen Online-Deklaration für alle Sozial- und Familienleistungen mit einem vorausgefüllten Formular zu ermöglichen. Dies könnte durch eine Echtzeit-Kommunikation zwischen den verschiedenen Interessenvertreter (private Unternehmen, Pôle Emploi, Pensionsfonds und Verwaltungen, dank der Nutzung des DSN und des digitalen Portals) ergänzt werden, um so weit wie möglich die Gewährung von

Sozialleistungen, die an Bedürftigkeitsprüfungen geknüpft sind zu automatisieren. Dieser Weg würde sich als der effektivste um Nichtinanspruchnahme zu beenden erweisen.

Das aktive Solidaritätseinkommen würde mit der Tätigkeitsprämie zu einem einzigen, an Bedürftigkeitsprüfungen geknüpftes Grundeinkommen zusammengeführt, das nach den Bedürfnissen des Haushaltes angepasst und mit der Teilnahme an einem Eingliederungsprogramm für diejenigen ohne Beschäftigung verbunden wird.

Die spezifische Solidaritätsbeihilfe würde allmählich durch dieses Grundeinkommen ersetzt, wobei die Beendigung des Anspruchs auf neue Arbeitsuchende, die das Ende des Anspruchszeitraums erreichen, und eine Beschränkung auf zwei Jahre für diejenigen, die sich bereits im System befinden eintreten würde. Andere an Bedürftigkeitsprüfungen geknüpfte Sozialhilfen würden dann in dieses Grundeinkommen integriert. Wohngelder würden durch einen „Wohnaufschlag“ ersetzt, unter der gleichen Äquivalenzskala als für das Grundeinkommen. Einen „Invaliditäts-“ und einen „Altersaufschlag“ zu dem Grundeinkommen würden den Zuschuss für Erwachsene mit Behinderungen und das Solidaritätsgeld für Senioren ersetzen.

Letztendlich, um das hohe Armutsrisiko bei Jugendlichen im Alter von 18 bis 24 Jahren zu verringern, und weil es keine ethische Rechtfertigung gibt, ihnen das Recht auf Mindestsozialleistungen vorzuenthalten, empfiehlt diese Note, das Grundeinkommen zu diesen jungen Erwachsenen zu erweitern, gegeben dass sie nicht am Wohnsitz des Steuerpflichtigen leben und das sie nicht studieren.

Dieser Bericht gibt die persönliche Meinung der Autoren wieder und nicht notwendigerweise die des Rates

^a Universität Aix-Marseille, Mitglied des CAE ; ^b Sciences Po, Mitglied des CAE ;

^c Universität Paris II-Panthéon-Assas, Mitglied des CAE ; ^d Universität Paris-Est-Marne-La-Vallée, Mitglied des CAE.

Die Empfehlungen

Empfehlung 1. Die Nutzung des Online-Portals mesdroits sociaux.gouv.fr auf eine einzige Online-Deklaration für alle Sozial- und Familienleistungen mit einem vorausgefüllten Formular zu erweitern. Die Automatisierung der Zahlung von Beihilfen dank der beschleunigten Übermittlung der notwendigen Informationen durch Unternehmen, Verwaltungen und Haushalte einzuführen.

Empfehlung 2. Das aktive Solidaritätseinkommen (RSA) mit der Tätigkeitsprämie (PA) zu einem einzigen, an Bedürftigkeitsprüfungen geknüpftes Grundeinkommen zusammenzuführen.

Empfehlung 3. Die spezifische Solidaritätsbeihilfe (ASS) allmählich durch das Grundeinkommen ersetzen.

Empfehlung 4. Wohngelder durch einen „Wohnaufschlag“ zu dem Grundeinkommen ersetzen, mit der gleichen Äquivalenzskala als für das Grundeinkommen.

Empfehlung 5. Das Grundeinkommen durch einen „Invaliditäts-“ und einen „Altersaufschlag“, als Ersatz für den Zuschuss für Erwachsene mit Behinderungen und das Solidaritätsgeld für Senioren, zu erhöhen.

Empfehlung 6. Das Grundeinkommen den jungen Erwachsenen im Alter von 18-24 Jahren zuzuteilen.



**conseil d'analyse
économique**

Der Conseil d'Analyse Économique (CAE) wurde im Auftrag des französischen Premier Ministre gegründet und soll durch die Gegenüberstellung der Gesichtspunkte und Analysen der Mitglieder des CAE ein besseres Verständnis der Entscheidungen der französischen Regierung im Wirtschaftssektor ermöglichen.

Stellvertretende Vorsitzende Agnès Bénassy-Quéré

Generalsekretär Hélène Paris

Wissenschaftliche Berater

Kevin Beaubrun-Diant,
Jean Beuve, Clément Carbonnier,
Manon Domingues Dos Santos

Forschungsassistent

Amélie Schurich-Rey

Mitglieder Yann Algan, Maya Bacache-Beauvallet,
Olivier Bargain, Agnès Bénassy-Quéré,
Stéphane Carcillo, Anne-Laure Delatte, Élise Huillery,
Étienne Lehmann, Yannick L'Horty, Philippe Martin,
Corinne Prost, Xavier Ragot, Jean Tirole, Farid Toubal
Natacha Valla, Reinhilde Veugelers

Korrespondenten

Dominique Bureau, Anne Perrot, Christian Thimann

Veröffentlichungsdirektor Agnès Bénassy-Quéré

Chefredakteur Hélène Paris

Elektronische Veröffentlichung Christine Carl

Pressekontakt Christine Carl

Ph: +33(0)1 42 75 77 47
christine.carl@cae-eco.fr